

Juleica

Inhalte zur Qualifizierung

Die praktische und theoretische Qualifizierung zum Erwerb der Juleica umfasst mindestens folgende Inhalte:

- Aufgaben und Funktionen der Jugendleiterin/des Jugendleiters und Befähigung zur Leitung von Gruppen,
- Ziele, Methoden und Aufgaben der Jugendarbeit, Rechts- und Organisationsfragen der Jugendarbeit,
- psychologische und pädagogische Grundlagen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- Gefährdungstatbestände des Jugendalters und Fragen des Kinder- und Jugendschutzes.

Darüber hinaus wird empfohlen,

- aktuelle Themen des Jugendalters und der Jugendarbeit wie Partizipation,
- Geschlechterrollen und Gender Mainstreaming, Migrationshintergrund und interkulturelle Kompetenz,
- Inklusion, internationaler Jugendaustausch und auch verbandsspezifische Themen zum Bestandteil von Ausbildungsstandards zu machen.

Juleica-Wege im Sport

Die Inhalte der Juleica sind in drei Qualifizierungsmaßnahmen der Sportjugend NRW implementiert. Bei erfolgreicher Teilnahme folgender Qualifizierungsmaßnahmen sind die Teilnehmer berechtigt eine Juleica zu beantragen:

- Übungsleiter/in-C Breitensport Aufbaumodul Kinder und Jugendliche
- Gruppenhelfer I und II
- Vereinsmanager/-in-C Profil Jugend
- Zertifikat Jugenderholung?

Voraussetzung und Beantragung

Antragsberechtigt sind Jugendleiter/-innen die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Vergabe der Juleica erfolgt über die Stadt- und Kreissportbünde der Sportjugenden. Informationen zur Juleica und zum Antragsverfahren:

<http://www.juleica.de/onlineantrag.0.html>

Leistungen der Juleica

Jugendleiter/-innen sind durch den Nachweis der Juleica berechtigt Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen. Das Leistungspaket der Juleica ist regional unterschiedlich. Die Ansprechpartner/-innen geben Auskunft über die jeweiligen Vergünstigungen.

Beispiele sind:

- Fahrpreisermäßigungen,
- Genehmigung zum Zelten mit der Gruppe,
- Besuche von Kulturveranstaltungen,
- Besuche von Freizeiteinrichtungen,
- Gebührenfreiheit oder -ermäßigung für das Entleihen von Medien und Geräten bei den Bildstellen
- Einzelne Kommunen verknüpfen darüber hinaus die Förderung von Maßnahmen mit dem Nachweis des Einsatzes qualifizierter Mitarbeiter/-innen. Die Juleica dient als Nachweis der geforderten Qualifikation.
- Etc.

Gültigkeit der Juleica

Die Gültigkeitsdauer der Card beträgt drei Jahre.

Wenn die Voraussetzungen für die Ausstellung entfallen, verliert die Juleica ihre Gültigkeit und ist zurückzugeben. Liegen nach Ablauf der Gültigkeitsdauer die Voraussetzungen für die Erteilung weiterhin vor, kann auf Antrag eine neue Card ausgestellt werden.

Für die Neu-Ausstellung der Juleica ist die Teilnahme an einer oder mehreren Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von mindestens 8 Zeitstunden (entsprechend 10 Schulungseinheiten) nachzuweisen.